

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

per E-mail

**Veterinärdienst**

Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau  
Telefon zentral 062 835 29 70  
Fax 062 835 29 79  
[www.ag.ch/dgs](http://www.ag.ch/dgs)

31. Januar 2022

**Vogelgrippe (Aviäre Influenza AI) - Beobachtungsgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und die kantonalen Veterinärdienste verlängern die Massnahmen in der Nähe grösserer Gewässer, zur Eindämmung der Vogelgrippe. Aufgrund des Seuchengeschehens im angrenzenden Ausland bleibt die Gefahr einer Einschleppung der Krankheit gross. Die Massnahmen welche Ende letzten November in Kraft gesetzt wurden, werden deshalb bis am 15. März 2022 verlängert.

Im Kanton Aargau sind dies folgende Gewässer: Aare, Limmat, Reuss und Rhein sowie Hallwilersee und Klingnauer Stausee.

**Ihre Geflügelhaltung liegt im Beobachtungsgebiet (3 Kilometer Uferstreifen) um oben genannte Gewässer.**

Im Beobachtungsgebiet gelten somit weiterhin die besonderen Vorschriften zur Geflügelhaltung, die letzten November in Kraft gesetzt worden sind. Die Vorschriften sind in einer Allgemeinverfügung detailliert beschrieben und können auf der Homepage des Veterinärdienstes Aargau unter "Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Vogelgrippe" eingesehen werden:

[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/veterinaerdienst/veterinaerdienst.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/veterinaerdienst/veterinaerdienst.jsp)

**Die wichtigsten Vorschriften im Beobachtungsgebiet in Kürze:**

- Jeder Verdacht auf Vogelgrippe (erhöhte Sterblichkeit, Atembeschwerden, Rückgang der Legeleistung oder Abnahme Futter-/Wasseraufnahme) ist einer Tierärztin oder einem Tierarzt zu melden, welche(r) den Veterinärdienst sofort informiert.
- In Geflügelhaltungen mit mehr als 100 Tieren muss die Tierhalterin / der Tierhalter Aufzeichnungen zu umgestandenen Tieren und besonderen Krankheitsanzeichen machen.

Die Massnahmen im Beobachtungsgebiet gelten bis zum 15. März 2022.

Zusätzliche Informationen zur Vogelgrippe und zum Schutz des Hausgeflügels finden Sie auf der Homepage des BLV:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/ai.html>

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Kantonstierärztin